

Die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

3. Der landwirtschaftliche Zollschutz.

In diesem Zusammenhange muß auch des Fall- schusses für Getreide gedacht werden. Nirgends mehr als hier wird von den Volkswirten auf Grund von theoretischen Anschauungen geurteilt und verurteilt. So gilt es in der Volkswirtschaft als feststehende Regel, daß sich das Getreide um die Höhe des Zollsatzes verteuere. Dr. v. Straloch hat nun in seinem grundlegenden landwirtschaftlichen Werke* die Jahresdurchschnittspreise des Marchfelder Weizens in Wien und des englischen Weizens in London von 1880 bis 1913 zusammengestellt und weist im Vergleich dieser Preise nach, daß diese Anschauung falsch ist, da der Preis in Wien mit der Zolleinführung (1888) und der Zoll- erhöhung (1907) zwar gegen den Londoner Preis zugenommen habe, aber durchschnittlich nicht um den Betrag des Zolles. Betrachten wir aber einmal die Wiener Preise für sich allein. In den acht Jahren von 1880 bis 1887, wo der Weizen zollfrei war, betrug der Preis durchschnittlich K. 20.83 für den Meterzentner. In den acht Jahren von 1888 bis 1895 (Vertragszoll K. 3.57) war der Durchschnittspreis K. 16.74, also um K. 4.09 niedriger; in den folgenden acht Jahren (gleicher Zollsatz) stieg er auf K. 17.98, war aber immer noch um K. 2.85 niedriger als der Preis des zollfreien Weizens; in den letzten drei Jahren der Geltung dieses Zollsatzes betrug er K. 17.83. Dann wurde der Vertragszoll auf K. 5.85 erhöht und der Durchschnittspreis der sieben Jahre 1907—13 betrug K. 23.41 oder nur um K. 2.58 mehr als der Preis des zollfreien Weizens; wenn wir jedoch das sehr ungünstige Erntejahr 1909, in welchem 7,3 Mill. Mztr. Weizen aus dem Zolllande eingeführt wurden (gegen 60.000 Mztr. 1913 und 180.000 Mztr. 1914) und der durchschnittliche Weizenpreis auf K. 25.54 stieg, abziehen, so erhalten wir als Durchschnittspreis K. 23.88 oder nur K. 1.73 mehr als der Durchschnittspreis des zollfreien Weizens in den acht Jahren 1880—1887. Man ersieht daraus doch deutlich, daß der Getreidepreis nicht oder doch nicht wesentlich durch den Zoll bestimmt wird, sondern durch ganz andere Umstände, Ergebnis der Ernte, Spekulation an den Getreidebörsen usw.

Ein zweiter theoretischer Lehrsatz lautet, daß der Zollschutz die Landwirtschaft zur Bequemlichkeit verführe. Sehen wir die Tatsachen an: Im Jahre 1907 trat der erhöhte Zoll in Kraft und in den sieben Jahren 1907—13 nahm nach Straloch gegen die vorhergegangenen sieben Jahre der Weizenbau im jährlichen Durchschnitt um 117.442 Hektar (10,7 v. H.), der Roggenbau um 146.002 Hektar (7,8 v. H.), der Gerstebau um 92.248 Hektar (7,7 v. H.) zu. Dagegen war der Flachsbau nach dem „Osterr. Stat. Handbuche“ im Jahre 1913 gegen den Durchschnitt der zehn Jahre 1903 bis 1912 um 184.645 Hektar (42 v. H.) geringer und sank im Jahre 1914 ohne die Karpathenländer, die im Frieden ein Viertel des Flachses anbauten, 1914 aber nicht angeführt sind, weiter um 977 Hektar (4,1 v. H.); der Flachs ist aber zollfrei, ebenso wie der Hanf, dessen Anbau ebenfalls, wenn auch in geringererem Maße, abnimmt. Das Brachliegen der Acker ist in den obigen Zeitabschnitten durchschnittlich von 727.911 Hektar (6,0 v. H. der Anbaufläche) auf 345.909 (3,3 v. H.), also um mehr als die Hälfte zurückgegangen, von 1903 (993.649 Hektar) bis 1913 (320.697 Hektar) sogar um zwei Drittel. Die Theorie, daß durch den Zollschutz die Bequemlichkeit der Landwirte gefördert und daher die Landwirtschaft durch die Zölle geschädigt werde, stimmt also ebensowenig wie die preistreibende Wirkung der Zölle, was jedoch nicht hindert, daß sie weiter mit dem Brustton der Ueberzeugung verkündet wird.

Manche Volkswirte gestehen den Zöllen einen erheblichen Wert zu (also gerade das Gegenteil der obigen Anschauung), meinen aber, sie dürften daher nur vorübergehend in Kraft bleiben. Der wirkliche Zweck und das Wesen der Schutzzölle ist die Sicherung des Absatzes, und da die Landwirtschaft ebenso wie die Industrie stetig des Absatzes bedarf, so müssen auch die Schutzzölle eine dauernde Einrichtung sein.

4. Der Erfolg der Hebung der Landwirtschaft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Zusammenwirken aller oben angeführten Umstände eine wesentliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung erzielt werden kann. Wenn Kühnel im angeführten Werke (S. Nr. 275) jedoch als Grundlage dieser Hebung des Ertrages annimmt, daß sich der durchschnittliche Hektarertrag Oesterreichs im Jahre 1913 auf jenen Deutschlands im selben Jahre bringen lasse (Weizen 13,4 : 23,6, Roggen 13,8 : 19,1 Mztr.), so berücksichtigt er nicht, daß wir auf Galizien sehr wenig Einfluß haben und künftig noch weniger haben werden, daß der Ackerbau auf der Hochfläche des Karstes überhaupt kaum zu heben ist und daß der Getreidebau in den eigentlichen Alpen nicht einmal besonders wünschenswert erscheint und besser durch die Viehzucht ersetzt würde. Es scheidet mit-

* Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich. Verla von F. Tempsta in Prag.

hin mehr als die Hälfte des gesamten österreichischen Ackerlandes aus der Berechnung aus; für die andere Hälfte trifft sie allerdings zu. Da diese Hälfte aber auch 1913 sich in den Erträgen den reichsdeutschen schon sehr annäherte, so würden die Mehrerträge des Brotgetreides (Weizen und Roggen) nicht 22—28, wie Kühnel berechnet, sondern nur 3 Mill. Mztr. mehr liefern, wie folgende Uebersicht zeigt, in welcher die wirklichen Ackerbauländer Böhmen, Mähren und Niederösterreich dem übrigen Oesterreich entgegengestellt sind.

1913:	Böhmen	Mähren	Niederösterreich	Zusammen	übriges Oesterreich
Fläche in tausend Hektar:					
Weizenland . . .	228	105	78	411	808
Roggenland . . .	581	222	216	970	993
Ertrag in Millionen Meterzentner:					
Weizen	4,8	1,9	1,3	8,0	6,9
Roggen	9,9	3,7	3,6	17,2	8,6
Gegen reichsdeutschen Hektarertrag:					
Weizen Mztr. . .	-2,4	-5,7	-6,7	-4,1	-13,4
Roggen „ . . .	-0,4	-2,6	-2,6	-1,4	-9,9
Rückstand in Millionen Meterzentner:					
Weizen	0,5	0,6	0,5	1,6	10,7
Roggen	0,2	0,6	0,6	1,4	9,1
Verhältniszahl des Rückstandes:					
Weizen %, der Ernte	11,3	31,7	40,0	20,8	131,2
Roggen „ „	2,1	15,7	15,8	7,9	105,5

Man ersieht aus diesen Zahlen deutlich, daß wohl der Rückstand der drei genannten Länder gegen den reichsdeutschen Ertrag, der besonders in Roggen nicht einmal 10 v. H. ausmacht, einzubringen ist, nicht aber der mehr als 100 v. H. betragende Rückstand des übrigen Oesterreich, selbst wenn wir noch keine Hilfe von Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Schlefien berücksichtigen würden; dafür habe ich aber ganz Niederösterreich oben eingerechnet, das allein mehr Brotgetreide erzeugt (4,9 Mill. Mztr.) als die genannten vier Kronländer zusammen (4,8 Mill. Mztr.).

Es ist übrigens eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade diejenigen Kronländer, welche die eigentlichen Industrieländer sind, Böhmen, Mähren und Niederösterreich, auch in der Landwirtschaft hervorrangen. Diese drei Länder besitzen 44 v. H. (4.655.930 Hektar) des gesamten Ackerlandes Oesterreichs (10.616.455 Hektar) und an Weizen bringen sie bei halb so großer Anbaufläche nahezu so viel, an Roggen bei ziemlich gleicher Anbaufläche doppelt so viel hervor als das gesamte übrige Oesterreich (1913). Ich muß jedoch hier wieder darauf verweisen, daß die Karpathenländer im Jahre 1913 eine schlechte Ernte hatten. Sie blieben im Brotgetreide um etwa 2 Millionen Meterzentner gegen den Durchschnitt der letzten Jahre zurück. Diese zwei Millionen Meterzentner können wir also jedenfalls noch zu obigen drei Millionen der drei hervorragenden Kronländer hinzurechnen und als voraussichtlichen Fortschritt können wir in absehbarer Zeit für die Karpathenländer und die anderen Teile des übrigen Oesterreich wohl auch noch 1—2 Mill. Meterzentner annehmen. Wir würden also als äußerstes Ergebnis der landwirtschaftlichen Hebung 6—7 Millionen Meterzentner erhalten, das ist nicht ganz ein Drittel dessen, was Kühnel angibt. Im ganzen hätten wir dann statt 43,3 Millionen Meterzentner Brotgetreide (1913) in guten Jahren etwa 50 Millionen. Rechnen wir hiervon 10 v. H. als Saatgetreide und von den verbleibenden 43 Millionen 25 v. H. als Verlust beim Mahlen (Kleie und Verstaubung), so erhalten wir rund 34 Millionen Meterzentner Mehl und bei 28 Millionen Einwohnern auf den Kopf und Tag rund 350 Gramm, mit denen wir im Notfall das Auslangen finden könnten. In den Jahren 1912 und 1913 haben wir allerdings im jährlichen Durchschnitt 7,5 Millionen Brotgetreide und ebensoviel Mehl aus Ungarn bezogen.

Wenn unsere Landwirtschaft aber mehr erzeugen soll, dann darf nicht das Acker- und Wiesensland künstlich verringert werden. Gerade jetzt finden wieder aus dem Kriegsgewinne zahlreiche Gutsaufläufe statt, die zu meist in Jagdgründe verwandelt werden. Und da dies gerade in den Alpen auch schon im Frieden geschah, so ist es kein Wunder, wenn der Rinderbestand sich schon vor dem Kriege dort vermindert hat. Ganze große Gebiete sind entvölkert und mit Hirchen und Rehen besetzt worden. Eine solche Rückwanderung von Gutsaufläufern aus der Stadt aufs Land, die den Boden seinem Zwecke entfremdet, muß natürlich auf die Erzeugung von Lebensmitteln, sei es Getreide oder Vieh, hemmend wirken und kann durch den Wildabschuß nicht ersetzt werden. Es sind zwar Ansätze zu einer gesetzlichen Verhinderung dieses Güteraufkaufes durch die Landwirtschaft Fernstehende gemacht worden, doch gibt es immer noch gesetzliche Lücken, durch die der Unfug sich wieder einschleicht.

Es seien hier noch die Hektarerträge sämtlicher Kronländer in Vergleich zu denen des Deutschen Reiches für 1913 in Meterzentnern angeführt (dort, wo der Durchschnittsertrag in den Jahren 1903—12 größer ist, füge ich ihn in Klammern bei): Weizen: Deutsches Reich 23,6; Oldenburg 30,9; Braunschweig 30,7; Mecklenburg-Schwerin 30,4; Sachsen 28,6; Dessen 26,9; Preußen 25,2; Baden 19,7; Württemberg 18,7; Bayern 17,2; Oesterreich 13,4; Böhmen 21,2; Mähren 17,9; Niederösterreich 16,9; Salzburg 15,4; Oberösterreich 14,2; Gdza 14; Tirol 13,8; Bukowina 13,4 (14,8),